

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

der HaWe Nahrungsmittel GmbH

- 1 Allgemeines und Geltungsbereich**
 - 1.1 Vertragssprache**

Die Vertragssprache ist Deutsch.
 - 1.2 Geltungsbereich der AGB**

Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle zwischen dem Anbieter und dem Kunden abgeschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren (in der jeweils gültigen Fassung), soweit keine individuellen Vertragsabreden getroffen sind. Sofern der Vertragspartner ebenfalls AGB verwendet, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über den Einbezug allgemeiner Geschäftsbedingungen zustande. Soweit die verschiedenen AGB inhaltlich übereinstimmen, gelten diese als vereinbart. Abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden erkennt der Anbieter im Übrigen nicht an.
 - 1.3 Kunde / Käufer**

Der Anbieter liefert ausschließlich an Unternehmer. Unternehmer im Sinne dieser Geschäftsbedingungen ist gemäß § 14 BGB eine natürliche oder juristische Person (z. B. eine GmbH oder eine Aktiengesellschaft) oder eine rechtsfähige Personengesellschaft, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Eine rechtsfähige Personengesellschaft ist eine Personengesellschaft (z. B. eine GbR), die mit der Fähigkeit ausgestattet ist, Rechte zu erwerben und Verbindlichkeiten einzugehen.
- 2 Preise**

Die Preise des Anbieters gelten für den in den Auftragsbestätigungen aufgeführten Leistungs- und Lieferungsumfang zusätzlich ohne jeden Abzug netto in EUR exklusive der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. (Bei Exportlieferungen zusätzlich Zoll sowie Gebühren und anderer öffentlicher Abgaben.). Die Preise gelten für Lieferungen ab einem Auftragswert in Höhe von 250,00 EUR frachtfrei Empfangsstation einschließlich Verpackung (ausgenommen Getränkekonzentrate siehe § 7). Bei einem Auftragswert von weniger als 250,00 EUR behalten wir uns das Recht vor, einen Mindermengenzuschlag je Auftrag zu erheben. Dieser wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Der Abzug von Skonto bedarf gesondeter schriftlicher Vereinbarung. Der Anbieter ist berechtigt, vor der Lieferung eine Sicherheit in Höhe des vereinbarten Preises zu verlangen. Eine aufgrund der Sicherheitsstellung eingetretene Verzögerung geht nicht zu Lasten des Anbieters.
- 3 Zustandekommen des Vertrags**
 - 3.1 Vertragsschluss**

Der Vertrag kommt mit Vertragsschluss zustande.
 - 3.2 Angebot**

Alle Angebote des Anbieters sind unverbindliche und freibleibende Katalogangebote und stellen kein Angebot im Sinne des § 145 BGB dar. Die im Katalog enthaltenen Waren stellen lediglich Aufforderungen zur Abgabe eines Angebotes an den Vertragspartner dar. Der Kunde gibt mit seiner Bestellung ein verbindliches Angebot ab. Zum Vertragsschluss ist eine Annahmeerklärung seitens des Verkäufers erforderlich.
 - 3.3 Angebotsannahme**

Der Kunde ist 5 Werktage an sein Angebot gebunden. Innerhalb dieses Zeitraums kann das Angebot jederzeit durch den Verkäufer angenommen werden. Der Vertrag kommt durch Auftragsbestätigung des Verkäufers oder durch Auslieferung der Ware zustande.
- 4 Zahlungsbedingungen**
 - 4.1 Zahlungen**

Zahlungen haben gemäß den vom Verkäufer schriftlich bestätigten individuellen Bedingungen zu erfolgen. Ist seitens des Verkäufers keine besondere Zahlungsbedingung schriftlich bestätigt, so haben alle Zahlungen sofort Kasse gegen Dokumente, also bei Übergabe der Ware, zu erfolgen und sind ohne jeden Abzug ausschließlich an den Verkäufer so zu leisten, dass dieser den vollen Gegenwert für die gelieferte Ware in verlustfreier Kasse termingerecht erhält. Schecks gelten erst nach Einlösung als Zahlung. Unsere Vertreter und Reisenden sind zur Entgegennahme von Bargeldern und Schecks berechtigt.
 - 4.2 Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht**

Jedes Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrecht des Käufers ist ausgeschlossen, es sei denn, der Verkäufer hat Gegenansprüche ausdrücklich anerkannt oder dieselben sind rechtskräftig festgestellt worden.
 - 4.3 Zahlungsverzug**

Im Falle des Zahlungsverzugs ist die Geldschuld in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen; der Anbieter behält sich vor, einen höheren Verzugszinschaden nachzuweisen und geltend zu machen. Bei Zahlungsverzug werden alle Verbindlichkeiten des Käufers sofort fällig. Der Anbieter ist im Falle des Verzugs berechtigt, nach seiner Wahl weitere Lieferungen auch aus anderen Verträgen zurückzubehalten oder nach seiner Wahl von diesen Verträgen zurückzutreten. Wir sind berechtigt, noch ausstehende Lieferungen oder Leistungen nur gegen Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung auszuführen oder zu erbringen, wenn uns nach Abschluss des Vertrages Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Bestellers wesentlich zu mindern geeignet sind und durch welche die Bezahlung unserer offenen Forderungen durch den Besteller aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis (einschließlich aus anderen Einzelaufträgen, für die derselbe Rahmenvertrag gilt) gefährdet wird. Kommt der Besteller unserem berechtigten Verlangen nicht oder nicht rechtzeitig nach, so können wir vom Vertrag zurücktreten oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen. In dieser Situation können wir auch sämtliche Beträge – auch etwa gestundete Summen – sofort fällig stellen. Schadenersatzansprüche stehen dem Besteller in einem solchen Fall gegen uns nicht zu.
- 5 Lieferung / Liefergebiet**
 - 5.1 Lieferbedingungen**

Der Versand erfolgt ab Werk oder an die gemeinsam vereinbarte Lieferadresse.
 - 5.2 Vereinbarte Lieferfristen**

Eine vereinbarte Lieferfrist beginnt am Tage des Vertragsabschlusses. Sie verlängert sich angemessen bei Maßnahmen im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streik und Aussperrung, sowie bei Eintritt unvorhergesehener Hindernisse und höherer Gewalt, die nicht vom Anbieter zu vertreten sind, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung der Ware von erheblichem Einfluss sind.
 - 5.3 Teillieferungen**

Teillieferungen sind grundsätzlich statthaft. Zusätzliche Versandkosten fallen für Teillieferungen nur dann an, wenn dieses vor Vertragsabschluss ausdrücklich vereinbart wurde.
- 6 Selbstbelieferungsvorbehalt**

Der Vertragsschluss steht, soweit es sich nicht um Lagerware handelt, unter dem Vorbehalt der richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung des Verkäufers durch den jeweiligen Zulieferer. Dieser Vorbehalt gilt nur dann, wenn der Verkäufer das etwaige Ausbleiben der Lieferung nicht zu vertreten hat, insbesondere wenn rechtzeitig ein konkretes Deckungsgeschäft zur Erfüllung der Vertragspflichten abgeschlossen wurde und die Nichtlieferung nicht zu erwarten war. Ist die Ware nicht verfügbar, wird der Kunde vom Anbieter über diesen Umstand unverzüglich informiert. Hat der Kunde den Kaufpreis und Nebenkosten (z. B. Versandkosten) bereits gezahlt, werden diese vom Verkäufer unverzüglich zurückerstattet.
- 7 Leihbedingungen für Getränkedispenser / Kostenfreie Bereitstellung**

Mit der Lieferung von Getränkekonzentrat stellt der Anbieter / Verleiher ab einer Mindestbestellmenge von in Deutschland 6 sortenreinen Kartons und in Österreich 10 sortenreinen Kartons (à jeweils 12 Tetra-Pak mit 0,5 Liter beziehungsweise 1,0 Liter Volumen) auf Wunsch und nach Vereinbarung gemäß des individuell vorhandenen Getränkebedarfs patentierte Dispenser leihweise kostenfrei zur Verfügung. Sollten kundenspezifische Preise für die Konzentrate gelten, so können zwingend nach oben abweichende Mindestbestimmungen (z. B. ab 12 sortenreinen Kartons Getränkekonzentrat) vereinbart sein. Die entsprechende leihweise Zurverfügungstellung gilt unter den folgenden Bedingungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

 - 7.1** Der / Die Getränkedispenser bleibt / bleiben Eigentum des Anbieters / Verleihers.
 - 7.2** Die Leihvereinbarung wird unbefristet abgeschlossen, kann aber von einer der Vertragsparteien jederzeit mit einer Frist von 4 Wochen schriftlich gekündigt werden.
 - 7.3** Der Kunde / Entleiher verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung des Dispensers / der Dispenser gemäß der zur Verfügung gestellten Gebrauchsanweisung und Hygienehinweise sowie zur täglichen Sauberhaltung des Dispensers / der Dispenser auf eigene Kosten. Der Anbieter / Verleiher ist berechtigt, den / die Dispenser zu jeder Zeit zu Wartungszwecken zu inspizieren.
 - 7.4** Der Kunde / Entleiher verpflichtet sich, aus den mit dem Aufkleber der Wolfgang Jobmann GmbH (siehe Geräte-Rückseite) und / oder mit den ORANKA und FRISCO Markenzeichen beschrifteten Getränkedispensern ausschließlich die entsprechenden Produkte auszuschenken. Bei Zuwiderhandlung hat der Anbieter / Verleiher das Recht, den / die Getränkedispenser sofort zurückzufordern und Schadensersatz unter anderem wegen Verletzung der Markenrechte zu verlangen.
 - 7.5** Der Kunde / Entleiher nimmt im Laufe eines Kalenderjahres pro zur Verfügung gestellten Dispenser mindestens 1,5 sortenreine Kartons (à jeweils 12 Tetra-Pak) Getränkekonzentrat (mit 0,5 Liter beziehungsweise 1,0 Liter Volumen) pro Monat ab. Erreicht der Kunde / Entleiher diese Abnahmemenge nicht, so behält sich der Anbieter / Verleiher das Recht vor, die Ausschanksysteme abzuholen.
 - 7.6** Mängel an den Dispensern sind unverzüglich nach der Übergabe mitzuteilen. Ansonsten gilt, dass der / die Getränkedispenser in einwandfreiem Zustand überlassen worden ist / sind. Nach Ablauf der Leihvereinbarung beziehungsweise der Kündigungsfrist sind die Dispenser in einwandfreiem Zustand zurückzugeben. Ein Verlust oder eine Beschädigung des Gerätes / der Geräte geht zu Lasten des Kunden / Entleihers, bis zur Höhe der Kosten einer Ersatzbeschaffung.
 - 7.7** Der Kunde / Entleiher ist verpflichtet, den Standort der Dispenser jederzeit auf Anforderung mitzuteilen und zugänglich zu machen. Während der Leihvereinbarung darf / dürfen der / die Getränkedispenser nur mit Zustimmung des Anbieters / Verleihers an einen anderen Standort umgestellt werden. Eine Überlassung oder Überreinigung an Dritte ist unzulässig.
- 8 Eigentumsvorbehalt**

Alle Lieferungen des Anbieters erfolgen bei Unternehmern bis zum Erhalt des vollständigen Rechnungsbetrags unter verlängertem und erweitertem Eigentumsvorbehalt. Im kaufmännischen Verkehr geht das Eigentum an der Kaufsache erst beim vollständigen Eingang aller Zahlungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung mit dem Vertragspartner auf diesen über.
- 9 Gewährleistung und Haftung**

Für Käufer, die Unternehmer im Sinne des § 14 BGB sind, gilt: Der Verkäufer haftet für Sachmängelansprüche grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben. Die Sachmängelansprüche verjähren 12 Monate nach Übergabe. Davon unberührt bleibt die unbeschränkte Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie sonstige Schäden, die auf einer fahrlässigen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Verkäufers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die unbeschränkte Haftung gilt auch bei Verletzung vertraglicher Kardinalspflichten. Im Übrigen wird die Haftung auf den typischerweise bei den diesen AGB zugrundeliegenden Handelsgeschäften entstehenden Schaden beschränkt. Im Falle eines offensichtlichen Mangels hat der Käufer diesen innerhalb von 2 Wochen anzuzeigen. Unterlässt er dies, sind hinsichtlich dieses Mangels seine Sachmängelansprüche ausgeschlossen. Bei beiderseitigen Handelsgeschäften gelten überdies die §§ 377 ff HGB. In Abweichung zu dieser Klausel bleiben die gesetzlichen Verjährungsfristen unberührt, soweit der Rückgriffsanspruch gemäß § 478 BGB gilt.
- 10 Gefahrübergang**

Ist der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), geht die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung der Ware, wenn es sich um einen Versandkauf handelt, mit der Übergabe der Sache an die mit dem Transport beauftragte Transportperson oder Unternehmung.
- 11 Sonstiges**
 - 11.1 Erfüllungsort und Gerichtsstand**

Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Verträgen mit Kaufleuten im Sinne des HGB und mit juristischen Personen des öffentlichen Rechts ist Schwanewede.
 - 11.2 Rechtsbeziehung**

Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien regeln sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht. Die Anwendung des einheitlichen Gesetzes über den internationalen Kauf beweglicher Sachen sowie das Gesetz über den Abschluss von internationalen Kaufverträgen über bewegliche Sachen ist ausgeschlossen. Das UN-Kaufrecht (CISG) sowie etwaige sonstige zwischenstaatliche Übereinkommen finden keine Anwendung.
 - 11.3 Salvatorische Klausel**

Sollte eine Regelung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der allgemeinen Geschäftsbedingungen im Übrigen nicht. Im Falle der Unwirksamkeit einer Klausel gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
 - 11.4 Rechtsgültigkeit**

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben eine Rechtsgültigkeit ab dem 01.09.2017.